



Ilvesheim,

Antrag auf Grabmalgenehmigung

Vor- & Zuname des Verstorbenen:

verstorben am

Art des Grabes:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Reihengrab Verstorbene über 6 Jahre | <input type="checkbox"/> einstelliges Wahlgrab |
| <input type="checkbox"/> Reihengrab Verstorbene bis 6 Jahre | <input type="checkbox"/> zweistelliges Wahlgrab |
| <input type="checkbox"/> Urnenreihengrab | <input type="checkbox"/> Urnenwahlgrab |

Auf dem **Friedhof**

Mitte

mit Gestaltungsvorschriften (§ 17 Friedhofssatzung)

Nord

mit Gestaltungsvorschriften (§ 17 Friedhofssatzung)

ohne Gestaltungsvorschriften (§ 15 Friedhofssatzung)

Grabnummer:

Grabmal:

Material

Bearbeitung

Schriftfläche:

Bearbeitung

Ornament:

Ausführungsart

Inschrift:

Wortlaut

Ausführungsart

Farbe

Wahlgräber: Plattenweg

je 30 x 30 cm

Reihengräber: Einfassung

Stärke 4 cm, Höhe max. 6 cm (vom Weg ab zu messen) andere Grabeinfassungen, auch aus Pflanzen, sind nicht zulässig.

Sonstiges:

Abdeckplatten:

Bemerkungen:

Die Regelungen der Friedhofssatzung der Gemeinde Ilvesheim sind mir bekannt und werden beachtet. Die verkehrssichere Ausführung von Grabmal und Fundament wird hiermit bestätigt.

Angaben des Dienstleistungserbringers:

Firma:

Vor- & Zuname:

Straße & Nr:

Plz & Ort:

Unterschrift:

(Dienstleistungserbringer)

Angaben des Nutzungsberechtigten:

Vor- & Zuname:

Straße & Nr:

Plz & Ort:

Unterschrift:

(Nutzungsberechtigte/r)

Hinweise der Friedhofsverwaltung:

Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals (Vorder- und Seitenansicht) unter Angabe der Hauptabmessungen im Maßstab 1:10 beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben.

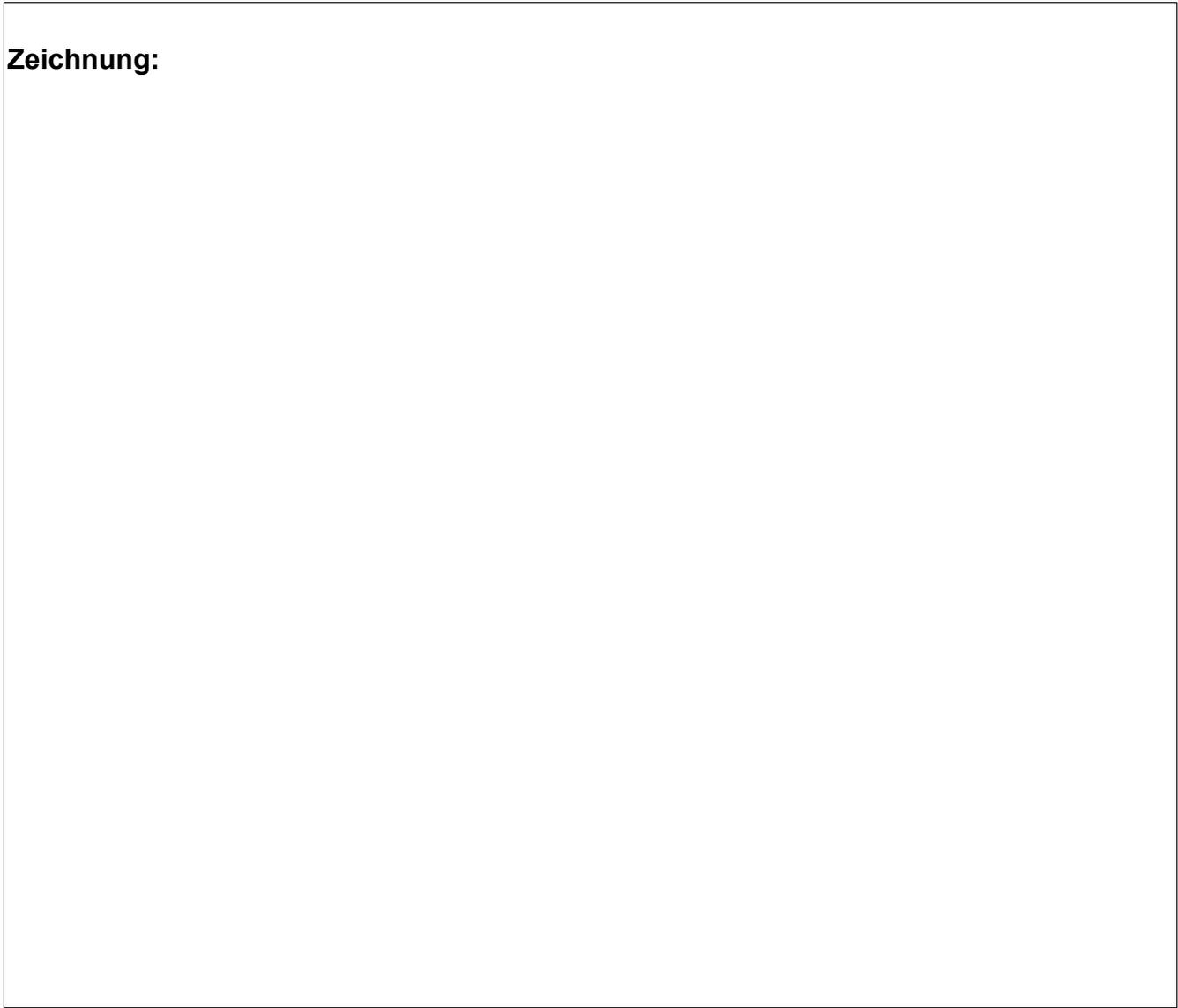
Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von einem Jahr nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen.

Die Fundamentierung muss so sein, dass beim Ausheben von Nachbargräbern auch bei Tiefbettungen die Standsicherheit nicht beeinträchtigt wird. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:

Stehende Grabmale	bis	1,20 m	Höhe: 14 cm
	bis	1,40 m	Höhe: 16 cm
	ab	1,40 m	Höhe: 18 cm

Zeichnung:



Entscheidung des Bürgermeisteramts

Vorstehender Antrag wird

- ohne Auflage genehmigt.
- mit nachstehender Auflage genehmigt.

Ilvesheim, _____

(Unterschrift & Stempel)

Gemeinde Ilvesheim
Friedhofsverwaltung
Schloßstraße 9
68549 Ilvesheim